

Exportförderung und Marktberichterstattung

Das wirtschaftliche Umfeld der deutschen Land- und Agrarwirtschaft und damit das der Raiffeisen-Genossenschaften hat sich im Berichtsjahr durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts grundlegend verändert. Das Gericht hat am 3. Februar 2009 entschieden, dass die Regelungen des Absatzfondsgesetzes zur Abgabenerhebung mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig sind. Die Abgabe wurde als unzulässige Sonderabgabe eingestuft.

Da dieses Urteil unumstößlich ist, mussten Absatzfonds und die Durchführungsgesellschaften Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) und Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) ihre Tätigkeit kurzfristig beenden. Die Finanzierungsgrundlage ist nicht mehr gegeben. Der DRV hat das Urteil und seine weitreichenden Folgen bedauert.

Für die von der ZMP wahrgenommene Markt- und Preisberichterstattung gab es schnell eine Anschlusslösung. Am 26. Februar 2009 wurde die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) gegründet. Gesellschafter der AMI sind Agrarverlage und die Verbände der Produktionskette bei Nahrungsmitteln, darunter der DRV. Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette innerhalb der neuen Gesellschaft abzubilden.

Bei den von der CMA wahrgenommenen Maßnahmen fand sich keine rasche An-

schlussinitiative. Die Bundesregierung war zwar grundsätzlich bereit, ihre Aktivitäten zu verstärken, will jedoch nicht die Leistungen der CMA kompensieren. Somit war die Wirtschaft gefordert, ein gemeinsames Engagement in der Exportförderung aufzubauen. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangs- und Interessenlagen entstanden zunächst Initiativen in verschiedenen Branchen. Es setzte sich aber bald die Erkenntnis durch, dass nur eine gemeinsame Institution der Wirtschaft effizient arbeiten kann.

Der DRV hatte sich frühzeitig dafür ausgesprochen, die Vorstöße zu koordinieren, um ein gemeinsames Dach zu schaffen. Nur so können die Kommunikation und Zusammenarbeit übergreifender und branchenspezifischer Aufgaben gewährleistet werden.

Diese Überlegungen mündeten in die Gründung des Vereins „German Export Association for Food and Agri Products“ (GEFA). Ziel ist es, den Export von Lebensmitteln und Produkten der Agrarwirtschaft zu fördern. Zugleich soll GEFA zentraler Ansprechpartner der Bundesregierung in sämtlichen Fragen der Exportförderung sein. Mittlerweile sind alle relevanten Exportförderungseinrichtungen aus den verschiedenen Branchen in GEFA zusammengeschlossen. Der DRV als spartenübergreifender Verband hat ebenso die Mitgliedschaft erworben wie DBV und BVE.

Dr. Volker Petersen